



Amtsblatt

Jahrgang 2017 Göttingen, den 02.02.2017 Nr. 06

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 der
9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (9. BImSchV) 80

Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 205
zur Gemeindestraße der Gemeinde Scheden 81

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Osterode am Harz
Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresab-
schlusses 2014 und des Schlussberichtes des
Rechnungsprüfungsamtes 82

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abfallzweckverband Südniedersachsen
Haushaltssatzung 2017 83

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015 85

Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee
Haushaltssatzung 2017 86

Bekanntmachung des Landkreises Göttingen vom 02.02.2017, Az. 61 61 35 99
Amt für Kreisentwicklung und Bauen
Immissionsschutz

-Erörterungstermin-

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock hat mit Schreiben vom 12.09.2016 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749), für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen beantragt. Standort des geplanten Vorhabens ist die Gemarkung Gieboldehausen, Flur 10, Flurstücke 47, 50/2, 134/2, 156, 250, 7, 9/1, 34/1, 135, 171/8.

Der für den **07.02.2017** anberaumte Erörterungstermin beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4 in 37083 Göttingen findet **nicht** statt.

Göttingen, den 02.02.2017

Im Auftrage


Conrady

Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 205 zur Gemeindestraße der Gemeinde Scheden

I.

Die in der Gemarkung Scheden, Samtgemeinde Dransfeld, Landkreis Göttingen, gelegene Teilstrecke der Kreisstraße 205 „Gaußstraße“ erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße. Gemäß § 7 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)¹ wird mit Wirkung vom 01.01.2017 die durchgehende Strecke von

Netzknoten 4524 014 nach Netzknoten 4524 016, K 205 alt (Abschnitts 10 alt),

Station 0,000 bis Station 0,714 (Länge 714 m),

zur Gemeindestraße der Gemeinde Scheden abgestuft.

Neuer Träger der Straßenbaulast für die durchgehende Strecke der „Gaußstraße“ ist die Gemeinde Scheden, entsprechend der Umstufungsvereinbarung vom 28.12.2016/30.01.2017.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, erhoben werden.

Die Klage ist gegen den Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, zu richten.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben sowie die angefochtene Verfügung beigefügt werden.

Im Auftrage

gez.

Prüter

¹ Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291).

Bekanntmachung

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2014
und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

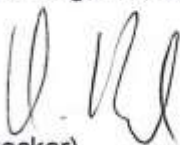
Der Jahresabschluss 2014 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

03.02.2017 bis 13.02.2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer 3.06, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 27.01.2017

Der Bürgermeister



(Becker)

I. HAUSHALTSSATZUNG

**des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)
Friedland, Landkreis Göttingen
Wirtschaftsjahr 2017**

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 16, 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 13.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	17.943.400 Euro
	in den Aufwendungen auf	17.723.930 Euro
	Jahresüberschuss	219.470 Euro
im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	3.629.770 Euro
	in den Ausgaben auf	3.629.770 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

In 2017 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.
Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Landkreis Göttingen - Abfallwirtschaft Osterode am Harz	3.253.757,95 Euro
Landkreis Northeim	4.541.278,28 Euro
Landkreis Göttingen - Abfallwirtschaft Göttingen	4.801.492,07 Euro
Stadt Göttingen	4.772.029,56 Euro

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 13.12.2016

gez. Rolf-Georg Köhler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Markus Rybarczyk
Geschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2017 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 09.02. bis 10.02.2017 und 13.02. bis 17.02.2017 montags bis donnerstags

in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen,
Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.06 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 30.01.2017

gez. Rybarczyk
Geschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 02.02.2017 Nr. 06

Der Geschäftsführer

Bekanntmachung

gem. § 34 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Abfallzweckverbandes geprüft. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Zweckverbandes zu beurteilen.

Dazu wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten oder Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und Lagebericht wesentlich auswirkten, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden konnten. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach dem abschließenden Ergebnis wird daher folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Abfallzweckverband Süd-niedersachsen wird wirtschaftlich geführt.“

Einbeck, den 22.09.2016

Landkreis Northeim

Fachbereich VIII – Rechnungsprüfung

Adelmann

Hojnatzki

Leiterin

Prüfer

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Der Bericht des Landkreises Northeim, Prüfer: Diplom-Kaufmann Rolf Hojnatzki, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2015 des Abfallzweckverbandes Süd-niedersachsen mit einer Bilanzsumme von 30.543.874,49 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgestellt.
3. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 467.111,20 € werden 135.000,00 € an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 332.111,20 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.635.101,51 €, insgesamt 1.967.212,71 €, auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Süd-niedersachsen und der Bestätigungsvermerk des Fachbereiches VIII - Rechnungsprüfung - des Landkreises Northeim werden hiermit gem. § 34 EigBetrVO vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. 2011, 21) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 09.02. bis 10.02.2017 und 13.02. bis 17.02.2017 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Süd-niedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Frau Dempwolf-Scheffler), einzusehen.

Deiderode, den 30.01.2017

gez. Rybarczyk

Geschäftsführer

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Wendebachstausee“
Landkreis Göttingen
Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 10 und 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachstausee in Verbindung mit §§ 16 und 18 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 und den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachstausee am 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	29.750,00 €
	in den Aufwendungen auf	28.310,00 €
	Jahresüberschuss	1.440,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	5.900,00 €
	in den Ausgaben auf	5.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 500,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplans gedeckt sind.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2 . 5 5 0 , 0 0 €

festgesetzt.

§ 6

Die Umlage des Verbandes beträgt 27.600,00 €.

Göttingen, den 19.12.2016

gez. Marc Hillebrecht
Vors. der Verbandsversammlung

gez. Dirk Piper
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 NKomVG vom 13.02.2017 bis 17.02.2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, Zimmer 130, öffentlich aus.

Göttingen den 30.01.2017

Gez. Dirk Piper
Verbandsgeschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 02.02.2017 Nr. 06